

An die Bewirtschafter des  
Maßnahmenraums „Reinheim“

Bodenschutz  
Grundwasserschutz  
Landbauberatung und Nutzungskonzepte  
Moderation und Beteiligung  
Bodenkundliche Baubegleitung

Inhaber: Dr. Matthias Peter  
Vom Regierungspräsidium Kassel öffentlich  
bestellter und vereidigter Sachverständiger  
Fachgebiet: Bodenkunde und Bodenschutz

Bearbeiterin: Lena Bolle  
Durchwahl: 06002-99250-27  
✉ lena.bolle@schnittstelle-boden.de

Ober-Mörlen, 09.12.2020

wrd\_feldbegehung\_winter\_2020

## Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der WRRL im Maßnahmenraum „Reinheim“

### Einladung zur Feldbegehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interesse an einem erfolgreichen Zwischenfruchtanbau nimmt weiter zu, denn die Anforderungen an die Fruchtfolge steigen und nicht zuletzt ändern sich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. In einer Feldbegehung werde ich Folgendes thematisieren und diskutieren:

- Entwicklung verschiedener Zwischenfrüchte und Vorzüge einzelner Zwischenfruchtbestandteile
- Aktuelle Rest-N-Werte
- Neuerungen der Düngeverordnung 2020

**Datum/Uhrzeit:** Mittwoch, 16.12.2020 um 14:00 Uhr  
**Treffpunkt:** Reinheim (siehe Karte auf der Rückseite)  
**Dauer:** ca. 1-1,5 Stunden

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen fachlichen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

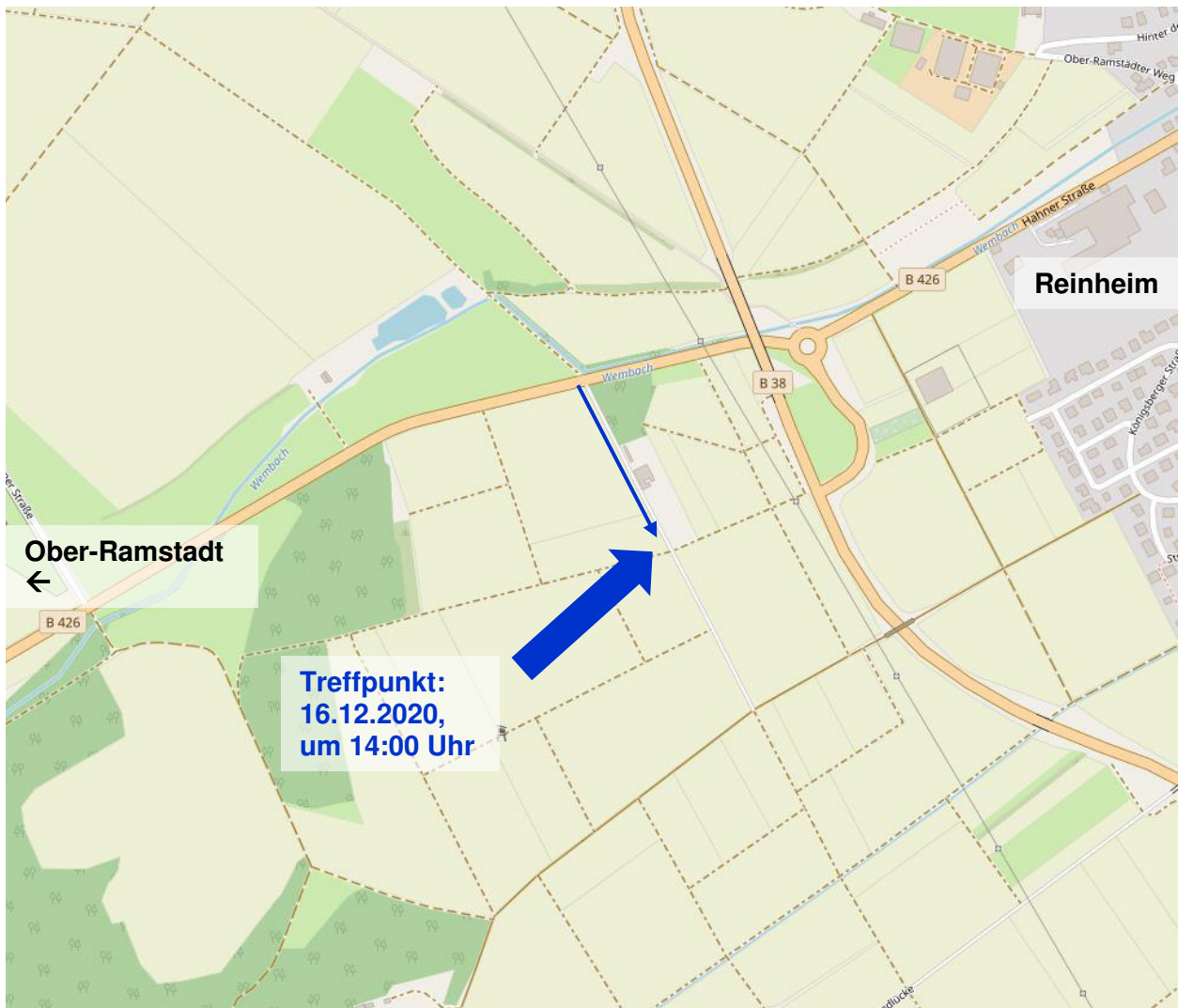
Lena Bolle



**Bitte beachten Sie die Corona-Regeln auf dem Beiblatt!**

## Treffpunkt für die Feldbegehung

Von der Bundesstraße B 426 auf den asphaltierten Weg an der Robinson Farm abbiegen.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

**Wir bitten Sie die Corona-bedingten Sicherheitsvorgaben einzuhalten, d.h.:**

- Mund- und Nasenschutzmaske mitbringen
- 1,5 m Mindestabstand einhalten
- Kein Händeschütteln zur Begrüßung
- Keine Teilnahme bei Erkältungssymptomen

**Zur besseren Planung bitten wir Sie sich bei uns vorab anzumelden – gerne per Telefon, Email oder Fax!**

## Hygieneregeln Feldbegehungen

1. Für die Teilnahme an der Feldbegehung wird eine **Teilnehmerliste** geführt.
2. **Keine Teilnahme bei Erkältungssymptomen!**
3. **Beim Eintreffen** am Treffpunkt ist bis zum Beginn der Veranstaltung eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu **tragen**. → Nicht geeignet sind Schutzschilde o. ä.!
4. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmer\*innen muss sowohl beim Eintreffen vor der Feldbegehung, als auch während der Feldbegehung grundsätzlich eingehalten werden (Ausnahme: Angehörige des gleichen Hausstandes). Hilfestellung geben die angebotenen Markierungsstäbe, die 1,5 m lang sind.
5. Bei Einhaltung der Mindestabstände ist das **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Feldbegehung freigestellt**, wird **aber empfohlen**.
6. Persönliche Nahkontakte müssen vermieden werden (z. B. **kein Händeschütteln** oder Umarmung zur Begrüßung).
7. **Hust- und Nies-Etikette** müssen einhalten werden
8. Möglichkeiten zum **Händewaschen** und zur **Händedesinfektion** werden **angeboten**.
9. **Ortswechsel** während der Feldbegehung/Feldrundfahrt erfolgen **in getrennten Fahrzeugen**. Die Bildung einer Fahrgemeinschaft ist nur für Personen eines Hausstandes empfohlen. Für eine gemeinsame Fahrt von Personen unterschiedlicher Hausstände in einem Fahrzeug müssen grundsätzlich Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden und für entsprechende Lüftung im Fahrzeug gesorgt werden.